Briefkopf der allgemeinen Schule

Adresse der Eltern

Datum

**Sonderpädagogische Förderung Ihres Kindes Vor- und Nachname**

**Einladung zum Förderausschuss am ………………….** *(2 Wochen Ladungsfrist)*

Sehr geehrte Frau ……………….., sehr geehrter Herr …………….,

Ihre Tochter/Ihr Sohn wird zum nächsten Schuljahr schulpflichtig.

Nach den mir vorliegenden Informationen kommt bei Name des Kindes ein Anspruch auf sonderpädagogische Förderung in Betracht. Dies bedeutet die Festlegung einer individuellen Förderplanung für Ihr Kind.

Sie haben sich nach Beratung dafür entschieden, dass Ihre Tochter/Ihren Sohn eine allgemeine Schule besuchen soll. Um einen möglichst optimalen Beginn und einen erfolgreichen Schulbesuch zu sichern ist es erforderlich, gem. § 54 Abs. 1 Hessisches Schulgesetz (HSchG) über Art, Umfang und Organisation der sonderpädagogischen Förderung zu entscheiden.

Aus diesem Grund berufe ich einen Förderausschuss ein, der eine Empfehlung über den Förderschwerpunkt sowie den Umfang und die Organisation der Förderung abgibt, Vorschläge für den individuellen Förderplan erarbeitet und den schulischen Bildungsweg Ihrer Tochter/Ihres Sohnes begleitet. Auf der Basis der Empfehlung des Förderausschusses wird eine Entscheidung getroffen.

Dem Förderausschuss gehören auch Sie als Elternvertreter/-in und ich als Schulleiter/in an.

Grundlage des Gesprächs ist die förderdiagnostische Stellungnahme, die Sie bereits vom Beratungs- und Förderzentrum erhalten haben.

Ich lade Sie zu diesem Förderausschuss

am …………………….. um ……………………………

in ……………………………………………………………………………………………………………….

ein.

Sollten Sie an diesem Termin verhindert sein, bitte ich Sie mir dies rechtzeitig mitzuteilen. Sollte es notwendig oder empfehlenswert sein, eine Dolmetscherin/einen Dolmetscher hinzuzuziehen, informieren Sie uns frühzeitig.

Die Empfehlung des Förderausschusses ist anschließend vom Staatlichen Schulamt zu genehmigen.

Ebenfalls zu diesem Termin werden eingeladen:

(*Bitte Teilnehmer konkret benennen.)*

1. Eine Lehrkraft der allgemeinen Schule, die das Kind zukünftig unterrichtet.
2. Eine Lehrkraft des sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentrums oder der zuständigen Förderschule als Vorsitzende/Vorsitzender im Auftrag des Staatlichen Schulamtes.
3. Eine Vertreterin/ein Vertreter des Schulträgers, wenn der Unterricht in der allgemeinen Schule besondere räumliche und sächliche Leistungen erfordert.

Mit beratender Stimme:

1. In der Primarstufe die Leiterin/der Leiter des freiwilligen Vorlaufkurses oder des schulischen Sprachkurses nach § 58 Abs. 5, wenn das Kind daran teilgenommen hat oder teilnimmt.
2. Eine Lehrkraft für den herkunftssprachlichen Unterricht, wenn das Kind daran teilnimmt.
3. In der Primarstufe eine Vertreterin/ein Vertreter aus dem Bereich der Frühförderung oder des Kindergartens, wenn das Kind eine Einrichtung dieser Art besucht hat.
4. Sonstige Personen, z.B. Schulpsychologe/-in, Kinder- und Jugendärztlicher Dienst

Mit freundlichen Grüßen

(…………………………….)

Schulleiterin/Schulleiter

II. In Durchschrift von I.

1. Lehrkraft der allgemeinen Schule, die das Kind zukünftig unterrichtet, mit der Bitte um Teilnahme an der Sitzung des Förderausschusses.
2. Lehrkraft des sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentrums oder der zuständigen Förderschule als Vorsitzende/Vorsitzender im Auftrag des Staatlichen Schulamtes mit der Bitte um Teilnahme an der Sitzung des Förderausschusses *(Terminabsprache im Vorfeld)*
3. Eine Vertreterin/ein Vertreter des Schulträgers, **wenn** der Unterricht in der allgemeinen Schule besondere räumliche und sächliche Leistungen erfordert, mit der Bitte um Teilnahme an der Sitzung des Förderausschusses

Gegebenenfalls:

1. In der Primarstufe die Leiterin/der Leiter des freiwilligen Vorlaufkurses oder des schulischen Sprachkurses nach § 58 Abs. 5, wenn das Kind daran teilgenommen hat oder teilnimmt mit der Bitte um Teilnahme an der Sitzung des Förderausschusses
2. Eine Lehrkraft für den herkunftssprachlichen Unterricht, wenn das Kind daran teilnimmt mit der Bitte um Teilnahme an der Sitzung des Förderausschusses
3. In der Primarstufe eine Vertreterin/ein Vertreter aus dem Bereich der Frühförderung oder des Kindergartens, wenn das Kind eine Einrichtung dieser Art besucht hat mit der Bitte um Teilnahme an der Sitzung des Förderausschusses
4. Sonstige Personen, z.B. Schulpsychologe/-in, Kinder- und Jugendärztlicher Dienst mit der Bitte um Teilnahme an der Sitzung des Förderausschusses